

NATIONALRAT
Frühjahrssession 1956

Kleine Anfrage Muret vom 26. September 1956

Hält der Bundesrat nicht den Zeitpunkt für gekommen, die "Weisungen" vom 5. September 1950 betreffend die "vertrauensunwürdigen" Bundesbeamten ausdrücklich aufzuheben und bei dieser Gelegenheit alle gestützt auf diese Weisung verfügten Entlassungen oder Versetzungen in das provisorische Dienstverhältnis rückgängig zu machen?

Antwort des Bundesrates

In der Beantwortung der Motion Nicole im Nationalrat vom 4. Oktober 1950 hat der Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes die Gründe eingehend erläutert, welche den Bundesrat zum Erlass seiner Weisungen vom 5. September 1950 über die Auflösung des Dienstverhältnisses vertrauensunwürdiger Beamter, Angestellter und Arbeiter führten. Diese Gründe bestehen auch heute noch in vollem Umfange, weshalb keine Veranlassung vorliegt, die erwähnten Weisungen aufzuheben oder sich darauf stützende Massnahmen rückgängig zu machen.

(XXXIV - 17) - 368